

**Veranstaltung in der Fachhochschule für
Verwaltung und Dienstleistung
“Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein”
am 2. März 2006 in Altenholz**

Thesenpapier

1. Eine nachhaltige Verwaltungsstrukturreform kann nur auf der Grundlage eines ganzheitlich angelegten, alle Ebenen erfassenden Gesamtkonzepts gelingen. Ein solches Gesamtkonzept fehlt in Schleswig-Holstein. Es ist bislang weder der Ist-Zustand sauber analysiert worden noch gibt es ein schriftliches Konzept über den angestrebten Soll-Zustand. Die behaupteten Einsparungen durch die Begründung Kommunalen Verwaltungsregionen sind bisher nicht ansatzweise berechnet worden!
2. Der angestrebte Bürokratieabbau wird nur dann nachhaltig möglich sein, wenn die im staatlichen Bereich weit verbreitete “Misstrauenskultur” durch eine “Vertrauenskultur” ersetzt wird. Dies schließt das Vertrauen der Landesebene ein, dass eine starke kommunale Ebene in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich zu erledigen; ein Umdenken muss auch im Bereich der Fachaufsicht stattfinden (Denken in Zielen und Wirkungen statt in Tätigkeiten).
3. Im Interesse der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung sowie der Bürgernähe sollten so viele Aufgaben wie möglich dezentral und nur so viele Aufgaben wie nötig zentral erledigt werden (Grundsatz der Subsidiarität). Die unmittelbare Aufgabenerledigung durch die Kreise ist bei differenzieller Betrachtung vielfach besser, billiger und bürgernäher (Kommunalisierung vor Regionalisierung).
4. Zur Erreichung der Ziele von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe sind die geplanten Kommunalen Verwaltungsregionen (früher: Dienstleistungszentren) als rechtlich selbstständige Einheiten nicht geeignet, nicht erforderlich und schon gar nicht angemessen.

- a) Jede neue Ebene schafft zusätzliche Abstimmungserfordernisse und erschwert die Arbeitsabläufe. Durch geteilte Zuständigkeiten entstehen zusätzliche Kosten. Die Größe der angedachten Räume führt zu extremer Bürgerferne, die durch e-Government nicht wettgemacht werden kann (Beispiel: Naturschutz und Immissionsschutz).
 - b) Die Kreise in Schleswig-Holstein gehören von ihrer Größe und ihrer Leistungskraft her zu den größten in Deutschland. Eine "Zwischenebene" zwischen Kreis und Land bedarf es im zweitkleinsten Flächenland der Bundesrepublik Deutschland nicht. Für Aufgaben, die kreisgrenzenüberschreitend besser oder billiger erledigt werden können, reicht der "Instrumentenkasten" des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) völlig aus. Die Notwendigkeit für einen kommunalen Zwangsverband in der Form einer Kommunalen Verwaltungsregion ist von der Landesregierung bislang nicht begründet worden.
 - c) Die als rechtlich selbstständige durch Gesetz begründete Zwangseinheit "Kommunale Verwaltungsregion" führt nicht nur zu mehr Bürokratie, zu mehr Kosten und zu mehr Bürgerferne, sondern schränkt auch in unangemessener Weise die kommunale Selbstverwaltungshoheit in Form der Organisationshoheit ein; warum den Kreisen nicht zumindest die Möglichkeit eingeräumt wird, sich selbst zu organisieren, bevor sie organisiert werden, ist von der Landesregierung bislang schlüssig nicht dargelegt worden (Freiwilligkeit vor Zwang).
5. Die geplanten Kommunalen Verwaltungsregionen führen zu einer unflexiblen Gebietskulisse für die kreisgrenzenüberschreitende Zusammenarbeit. Die Katasterverwaltung erfordert größere Kooperationsräume als die Naturschutzverwaltung, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wiederum andere Zusammenarbeitsräume als die Regionalplanung (Von der Aufgabe zum Raum zur Organisation).